

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0007/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.12.2022
Besetzung und Zusammensetzung der Projektsteuerungsgruppe Luitpoldhöhe		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Neumüller, Bärbel		
Beratungsfolge	18.01.2023	Bauausschuss
	30.01.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Folgende Vertreter des Stadtrats bzw. der Fraktionen sind in der Projektsteuerungsgruppe für das Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt im Quartier“ vertreten:

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Verfahrensverlauf:

Der Stadtrat hat am 19.12.2022 die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Luitpoldhöhe beschlossen. Das Quartier ist bei der Regierung der Oberpfalz in der Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“.

Basis für die Satzung ist das Integrierte Handlungskonzept vom 30.11.2022.

Für die Gebietsentwicklung sind im Rahmen der Förderkulisse 3 Institutionen erforderlich:

Stadtteilmanagement

Aufgaben sind hauptsächlich die fortlaufende Beratung zu Förderprogrammen, Abschreibungsmöglichkeiten, Gestaltungsrichtlinien etc. und die speziell im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt erforderliche Funktion als Verbindungsglied zwischen den Einwohnern und der Verwaltung (ca. 400 bis 450 h/Jahr)

Verfügungsgruppe

Aufgabe der Verfügungsgruppe ist die Auswahl und die Entscheidung über die Maßnahmen die aus dem Verfügungsfonds realisiert werden

Projektsteuerungsgruppe

Die Projektgruppe ist ressortübergreifende Koordinationsstelle für die Steuerung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts.

Sie gewährleistet die Verbindung zwischen den Zielen der Kommune als Ganzes und den gebietsbezogenen Zielen. Schwerpunkte, deren Inhalte und Maßnahmen sollen hier mit zeitlichen und finanziellen Gegebenheiten verknüpft werden.

Aufgaben sind die Steuerung der gesamten Gebietsentwicklung im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept, die Definition und Benennung der Projektbedingungen und deren Abhängigkeiten.

Die Projektsteuergruppe berät z.B. über:

- die Notwendigkeit von Vorarbeiten wie z.B. Erstellung von vertiefenden Fachkonzepten und Machbarkeitsstudien
- die Umsetzung der Maßnahmen aus dem IHK
- das inhaltliche Einfügen und die Rahmenbedingungen für das geplante Neubaugebiet
- die Planungen für die Sanierung der Erschließung
- das Vorgehen zum Ausbau des ÖPNV
- die Entwicklung der städtischen Liegenschaften an der Selgradstraße 39
- die energetischen Ziele und Versorgungsmöglichkeiten

Um eine bestmögliche Arbeit leisten zu können und alle inhaltlichen Aspekte abdecken zu können soll die Gruppe vielfältig besetzt sein. Sie wird durch das Stadtteilmanagement informiert und unterstützt.

Neben Vertretern der für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Ämter und öffentlichen Einrichtungen sollen auch Vertreter von Interessengruppen, betroffene Bürger sowie Vertreter der Politik beteiligt sein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung von 19.12.2022 die Einsetzung der Projektsteuerungsgruppe bereits mit folgender grundsätzlichen Besetzung beschlossen:

Verwaltung Stadt Amberg, Vertreter aus folgenden Fachbereichen zur fachlichen Begleitung der Sanierung:

- Baurechtsangelegenheiten
- Stadtentwicklung
- Grünplanung
- Stadtplanung
- Förderwesen
- Tiefbau
- Verkehrsplanung
- Liegenschaften
- Jugendamt
- Integration/ Inklusion
- Seniorenstelle

Stadtteilbewohner, zur Gewährleistung der Transparenz des Sanierungsprozesses und als Betroffene

- Einwohner 1
- Einwohner 2
- Einwohner 3

Es soll dabei auf die bisher bereits im Sanierungsgebietsverfahren beteiligten Stadtteilvertreter zurückgegriffen werden.

Mandatsträger aus dem Stadtrat, als Verbindungsglied zwischen den Stadtteilbewohnern, der Verwaltung und den Entscheidungsträgern in den politischen Gremien

- Vertreter 1
- Vertreter 2
- Vertreter 3

Die Vertretung des Stadtrats soll mit 3 bis 5 Personen erfolgen und wird mit diesem Beschluss endgültig festgelegt.

Die Treffen der Projektsteuerungsgruppe werden voraussichtlich 2 bis 3 x im Jahr stattfinden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ergebnis der Untersuchungen im IHK

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Beginn 2022, Ende ca. 2037 (Veranschlagung Sanierungsgebiet 15 Jahre)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Keine Entsendung von Vertretern des Stadtrats in die Projektsteuerungsgruppe

